

*Il Concilio Vaticano II. Cronache del Concilio Vaticano II edite da „La Civiltà Cattolica“ a cura di Giovanni Caprile S. J. Vol. I: Annunzio e preparazione P. I: 1959—1960; P. II: 1961—1962; Vol. II: Il primo periodo 1962—1963; Vol. III: Il secondo periodo 1963—1964; Vol. IV: Il terzo periodo 1964—1965; Vol. V: Il quarto periodo 1965. 8° (XV u. 437 S.; XIX u. 771 S.; XII u. 644 S.; XII u. 674 S.; VI u. 583 S.; XI u. 755 S.). Roma 1965—1969, Edizioni „La Civiltà Cattolica“. Zusammen 18.500 Lire.*

Die Veröffentlichung der so geschätzten Konzilschronik zum II. Vatikanischen Konzil, die G. Caprile während des Konzils in der *Civiltà Cattolica* herausgab, in 5 umfangreichen Bänden (dabei Bd. I in zwei Halbbänden) schließt eine außerordentlich gewissenhafte Mitarbeit am II. Vaticanum ab, die weit über sensationslüsternen Journalismus hinausgeht. Die Buchveröffentlichung begann mit der Analyse der 3. Periode (1964—1965) (= Band IV), weil der Verf. glaubte, daß es ihm in den diesbezüglichen Berichten am besten gelungen sei, die Kriterien zu verwirklichen, „che, pur essendomi presenti alla mente fin dal principio, andarono assumendo man mano forma più concreta e più matura“ (vol. IV, p. V). In der Vorrede zu diesem Band gibt C. denn auch diese Kriterien an: 1. Genauigkeit, verbunden mit der nötigen Reserve und Diskretion gegenüber den Konzilsvorgängen und dem Willen „di attribuire larga parte agli atti pontifici ed episcopali riguardanti il Concilio“, was anderen Berichterstattern nicht in derselben Breite möglich war (ebd. V). 2. Vollständigkeit. Ruhige Nacharbeit erlaubte dem Verf. nach der Hetze der Konzilsjahre und -sitzungen nützlich Material zu sammeln, das die verschiedenen Daten der Chronik erhellen und auch die Bulletins aus den Konzilstagen ergänzen, präzisieren und auch lebendiger machen konnte. C. stützte sich auf seine eigenen Notizen in der Konzilsaula, zu der er freilich erst ab der 2. Sitzungsperiode zugelassen wurde, auch auf die Notizen seiner Kollegen; er hatte die besondere Chance, seine Aufzeichnungen mit den Originalen der Konzilsreden und anderen wichtigen Dokumenten zu vergleichen. So sind seine kurzen Auszüge aus den Reden eine sehr zuverlässige Informationsquelle. Das 3. Kriterium ist die „unparteiische“ Berichterstattung: „mi era proposto soltanto di esporre i fatti, lasciando agli altri di trarre le conclusioni. Almeno hoc erat in votis“ (ib. VI). Diese so vorausgesetzten und angewandten Grundsätze haben in der Nacharbeit für die Buchedition aus den Originalberichten der CivCatt weithin etwas Neues gemacht, wie vor allem die beiden ersten Halbbände zeigen, die als dritte Folge in der Reihe der 5 Bände erschienen sind. C. konnte in den Zwischenzeiten der Konzilsjahre und unmittelbar danach viel auseinanderliegendes Material sammeln und Unediertes oder wenig Bekanntes und schwer Auffindbares einfügen. Die Entstehungsgeschichte des ganzen Werkes zeichnet C. im 1. Halbband (V—IX) nach: was er 1954 im Marianischen Jahr gemacht hatte, sollte auch für das II. Vaticanum geschaffen werden: „un notiziario periodico, che informasse ampiamente i lettori sull'argomento“ (I 1, p. V). Er weist auch auf ein Vorbild hin, das er als Mitglied der Redaktion der CivCatt einsehen konnte, ein unveröffentlichtes Tagebuch zum Vaticanum I, das im Archiv der CivCatt aufbewahrt wird und auch dem Papst Johannes XXIII. zugänglich gemacht wurde, dessen Großzügigkeit denn auch dem Verf. die Wege zu seiner bedeutsamen Arbeit ebnete.

Der 1. Halbband umfaßt die Chronik zur Ankündigung und Vorbereitung des Konzils. Interessant sind die Hinweise auf Pläne zur Weiterführung des Vaticanum I unter Pius XI. und Pius XII. (I 1, 3—14. 15—29). Bisher unbekannt Einzelheiten aus dem Vatikanischen Archiv werden geboten, besonders die Themenvorschläge, die unter Pius XI. durch Lépicier und Hugon ausgearbeitet worden waren. Hätten die Frauenrechtler des Vaticanum II einige dieser Thesen gekannt, wären sie mutiger gewesen; „De officiis ac muneribus mulierum in societate. 1. Utrum et quanam munera et officia mulieribus in vita publica competant. — 2. Quo pacto debeant mulieres officia suo statui convenientia explorere“ (I 1, 8). Für Pius XII. hebt C. am Schluß hervor, daß der Papst viel getan habe, um den Konzilsgedanken für Johannes XXIII. vorzubereiten, daß aber die geplante Themenstellung ganz von der Sorge beherrscht war, vor Irrlehren zu warnen und Abweichungen vom Glauben zu verurteilen, was ja auch noch weitgehend in die ersten Schemata des Vaticanum II einging. Bedeutsam ist aber eine ‚Concilii Oecumenici Declaratio authentica‘, die i. J. 1950 vorbereitet worden war und schon als Vorläuferin des späteren Schema 13

zu bezeichnen ist (latein. Text S. 30—32; ital. T. 32—35). In I 2 kommt C. auf das Thema „Pio XII e il Concilio“ zurück (687—689, mit Ergänzungen zu seinen früheren Ausführungen). Im 2. Teil des I. Halbbandes bietet C. die Einzelheiten zur Ankündigung des Konzils (39—54), im 3. Teil das Echo in der Welt (57—103); im 4. Teil folgen die päpstlichen und bischöflichen Dokumente und Berichte über Vorgänge zwischen Januar 1959 u. Mai 1960 (107—160). Der 5. Teil dokumentiert die eigentliche Vorbereitungsperiode von 1959—1960 (II Periodo antepreparatorio, 163—181). Dann folgt im 6. Teil die Schilderung der ersten Monate der unmittelbaren Vorbereitung (Juni—Dezember 1960, 185—330). Den Abschluß von I 1 bildet ein Anhang mit Berichten vor allem über ökumenische Aktivität und die Synode von Rom.

Der 2. Halbband von I dokumentiert in Notiziario 13—54 die Vorbereitungstätigkeit zwischen Januar 1961 und Oktober 1962, bes. was die Tätigkeit der Zentralkommission anbetrifft. Schon treten die Namen bestimmter Kardinäle und Bischöfe hervor, die im Konzil führend werden sollten. Im Anhang ist ein interessanter Vergleich gezogen zwischen den beiden Ankündigungsbullen zu Vat. I und II (690—696). Aufmerksamkeit verdient auch ein Aufsatz von H. Rondet, S. J., *Al margine del Concilio: Un documento profetico?* (715—722), worin ein großes Konzilsprojekt eines polnischen (?) Priesters aus dem Jahre 1912 geboten wird (715—722). Der Entwurf sah insgesamt 14 Sitzungen und eine große Zahl von Teilnehmern des Konzils vor (716).

Der 2. Band des Werkes dokumentiert und analysiert die 1. Konzilsperiode 1962—1963 (Notiziario 1—22). Das bedeutsamste Dokument ist hier die Eröffnungsrede *Johannes' XXIII.* vom 11. Okt. 1962, die an einer wichtigen Stelle im lateinischen Text gegenüber dem italienischen Originaltext abweicht. C. berichtet darüber ganz objektiv (II, S. 5). Treu vermerkt er auch von Anfang an die kleineren und größeren Aufregungen, welche die 1. Sitzungsperiode gekennzeichnet haben, so die schnelle Beendigung der 1. Generalkongregation vom 13. Okt. 1962, wo schon die Mitglieder der verschiedenen Kommissionen gewählt werden sollten (nach der schon bewährten Besetzung in der Vorbereitungszeit), ohne daß die Bischöfe sich genügend darauf vorbereiten konnten. Durch die Intervention von Card. Liénart, Lille, dem sich die Kardinäle Frings, Döpfner und König anschlossen, wurde die Generalkongregation nach 50 Minuten Dauer geschlossen und die Abstimmung auf den 16. Okt. verschoben. Das hat wohl nicht wenig dazu beigetragen, den weiteren Kurs des Konzils zu bestimmen. Ein wichtiges Faktum war darin gegeben, daß das *Schema über die Liturgie* an die Spitze der zu behandelnden Schemata gestellt wurde, deren Texte in 119 Einzelheften mit 2060 Seiten im Druck geboten wurden (vgl. A. Grillmeier, Vorbereitung und Themen des Konzils, in: Führer durch das Konzil, Fromms Taschenbücher 'Zeitnahes Christentum', 25 [Osnabrück 1962] 22—52). Die tatsächlich verabschiedeten Texte umfassen in der Vatikanischen Ausgabe 835 Seiten, wobei praktisch alles neu bearbeitet ist. Aufregende Tage sollten sodann der 20. und 21. November 1962 werden, mit der 23. und 24. Generalkongregation. Nach dem Abschluß der Beratungen über das Schema der Liturgiekonstitution war am 14. Nov. das Schema *De Fontibus Revelationis* in der Aula vorgelegt worden. Am 20. Nov. sollte die Generaldebatte darüber geschlossen und zu Kap. 1 übergegangen werden. Das hätte bedeutet, daß das Schema grundsätzlich angenommen und nur auf seiner Basis hätte weiter diskutiert werden können. Die vorgelegte Form wies aber wesentliche Mängel auf. Statt nun eine einfache Abstimmung mit dem Ziel, ob das Schema angenommen oder abgelehnt werden sollte, durchzuführen, schlug der Generalsekretär des Konzils eine merkwürdige Abstimmung vor: „An disceptatio de schemate Constitutionis dogmaticae de Fontibus Revelationis interrumpenda sit.“ Ob positiv oder negativ entschieden werden wäre, das Schema blieb grundsätzlich in Geltung. Verwirrung entstand insofern, als ein ‚non placet‘ ein positives Ergebnis haben sollte: eben die grundsätzliche Annahme des Schemas. C. schildert genau den Vorgang während der Abstimmung, deren Ergebnis zunächst am folgenden Tag bekanntgegeben werden sollte, aber dann doch zu Ende der Generalkongregation vorlag: Die Zweidrittelmehrheit für die Unterbrechung der Diskussion wurde nicht erreicht, das Schema blieb in possessione, die Einzeldiskussion sollte beginnen. Die Mehrheit der Konzilsväter fühlte sich überfahren. Die Erregung war groß. *Johannes XXIII.* löste das Problem am folgenden

Tag und setzte das Schema von der Diskussion ab, dafür eine Gemischte Kommission ein. Der Weg zur Konstitution ‚Dei Verbum‘ war eröffnet (175—182; zur Eigenart dieses 1. Schemas vgl. den Herderkommentar zu *Dei Verbum* 503; *ThPh* 41 [1966] 161 f.). Bd. 2 enthält noch den Bericht über die Aktivität des Papstes *Johannes XXIII.* bis zu seinem Tod am 3. Juni 1963 (421). Es ergab sich nun die Notwendigkeit einer Papstwahl ‚perdurante celebratione alicuius Concilii generalis‘, wofür *Pius XII.* schon die nötigen Bestimmungen erlassen hatte (421). Der neue Papst *Paul VI.* hatte noch als *Kard. Montini* am 5. Dez. 1962 eine viel beachtete Rede in der Aula gehalten, in der er zurückgriff auf die bedeutsame Rede von *Kard. Suenens* vom 4. Dez. 1962 (247). Die beiden Redner traten dafür ein, daß die Idee der „Kirche“ bestimmend für die weiteren Konzilsdiskussionen sein sollte, was *Kard. Montini* dann als Papst *Paul VI.* durch seine Enzyklika ‚*Ecclesiam suam*‘ ankündigte und skizzierte und in der weiteren Konzilsführung durchhielt. Der Anhang von Bd. 2 bringt verschiedene Versuche einer zusammenfassenden Rückschau auf die erste Sitzungsperiode und eine Würdigung des Pontifikats *Johannes XXIII.*

Der 3. Band ist der 2. Periode des Konzils (1963—1964) gewidmet. Sie brachte die Beratungen über die Schemata von der Kirche, über die Bischöfe, den Ökumenismus, die Verabschiedung der Konstitution über die heilige Liturgie (4. Dez. 1963). Am schärfsten waren die Diskussionen über die Kollegialität des Bischofsamtes, um das Schema ‚*De B. M. Virgine*‘, ob es ein selbständiges Konzilsdokument werden oder in die Konstitution *De Ecclesia* einbezogen werden sollte (160—163). Von Bedeutung waren die 5 Fragen zum Schema über die Kirche, die zur Abstimmung vorgelegt wurden, um den weiteren Weg der Arbeit zu bestimmen (168—171).

Der 4. Band analysiert die 3. Periode des Konzils (1964—1965) mit ihren 48 Generalkongregationen, 618 Konzilsreden und 147 Abstimmungen. Gegenstand der Verhandlungen waren die Schemata über die Kirche, die Bischöfe, die Religionsfreiheit, die nichtchristlichen Religionen, die Offenbarung, das Laienapostolat, über Dienst und Leben der Priester, die Ostkirchen, die Kirche in der Welt von heute, die Missionen, die Orden, die Ausbildung der Priester, die christliche Erziehung, die Ehe (ein Text, der am 20. Nov. 1964 dem Papst zur weiteren Behandlung übergeben wurde). In der *Sessio publica* vom 21. Nov. 1964 kam die feierliche Verkündigung von der Konstitution ‚*Lumen gentium*‘, des Dekrets über die Ostkirchen, des Dekrets über den Ökumenismus. Der besonders kritische Tag dieser Periode war der Tag des Aufschubs der Abstimmung über die ‚*Libertas Religiosa*‘ (503—505). Am 18. Nov. 1964 war angekündigt worden, daß der *definitiven* Abstimmung über das Schema von der Religionsfreiheit die andere vorausgehen sollte, ob schon zur endgültigen Abstimmung geschritten werden könne. Am 19. Nov. aber verlas *Kard. Tisserant* einen anderen Entscheid des *Consilium Praesidentiae*, ‚*non esse procedendum ad suffragationem in hac concilii sessione*‘ (504). Was folgte, war eine der erregtesten Szenen im Konzil, besonders unter den amerikanischen Bischöfen. In diesem Zusammenhang würdigt C. noch *Kard. Meyer*, der sich bes. für dieses Schema eingesetzt hatte und nun versuchte, zusammen mit den Kardinälen *Ritter* und *Léger* vom Papst eine Zurücknahme dieses Beschlusses zu erreichen (503, Anm. 13). Die andere große Spannung belastete zunächst mehr die Mitglieder und Berater der Theologischen Kommission, als es um die sog. *Nota explicativa praevia* ging, die für viele das ganze Ringen um die Kollegialität in Frage zu stellen schien. C. berichtet darüber und über anderes in dem Supplement als *Notiziario* n. 64 (466—490): *Aspetti positivi della terza sessione del Concilio*. Darin stellt er mit Recht die 3. Periode als die theologisch bedeutsamste des Konzils dar (mit Hinweis auf die Äußerungen von *Kard. Frings*, *König* und *Siri*). C. referiert objektiv über die Aktivität der Minorität gegen die Verabschiedung des 3. Kapitels der Kirchenkonstitution und schließt dann: ‚*Così nacque la Nota explicativa praevia, preparata dalla Commissione dottrinale (die Periti wurden zu den ersten Beratungen nicht zugelassen, was naturgemäß wenig Gefallen fand), ma dal Papa personale sollecitata, voluta, riveduta, ritoccata ed approvata . . .*‘ (487, mit *Nota* 29). C. nimmt hier — wie auch sonst verschiedentlich — gegen die Übertreibungen der Tagespresse und die „Fama“ innerhalb des Konzils, die von „maneggi, raggiri, monovre cose del genere“ sprachen (488, *Nota* 32), Stellung.

Der abschließende 5. Band schildert und dokumentiert die Abschlußperiode 1965. Sie zählte 41 Generalkongregationen, 332 Konzilsreden und 250 Abstimmungen. Die

Diskussionen gingen über die Religionsfreiheit (als Nr. 1 genommen in Erinnerung an die Proteste der 3. Sitzung), die Kirche in der Welt von heute, die Missionen, über Dienst und Leben der Priester. In den Sessiones Publicae wurden verabschiedet die Dekrete über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, die Ausbildung und über Dienst und Leben der Priester, die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens, über die Missionstätigkeit der Kirche, über das Apostolat der Laien, die Erklärungen über die christliche Erziehung, über das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen, vor allem aber die Konstitution über die Göttliche Offenbarung (Dei Verbum) und die Pastoralkonstitution. Auch hier gab es innerhalb der Theologischen Kommission noch ein letztes Ringen um eine offenere Formulierung über die Inerranz der Heiligen Schrift und ein ähnliches Eingreifen des Papstes wie bei der Kirchenkonstitution; vgl. Herderkommentar (528—558). Die 9. Sessio Publica brachte noch die Erklärung über das Nicht-Bestehen der Exkommunikation zwischen Konstantinopel und Rom. In Notiziario 84 und 85 bringt C. eine Bilanz des Konzils und ein Apprezzamento sul Concilio, mit vielen Einzelangaben über Teilnehmer, Aktivitäten vor und während des Konzils und seine Dokumente. Im Appendix werden noch einige Ergänzungen geboten: „Pio XI., la Curia Romana e il Concilio (681—701)“, „La ‚preistoria‘ del Concilio“ (702—705); „Giovanni XXIII e la questione del Celibato sacerdotale“ (706—709). Ferner G. Arrighi, „Il Cardinale Agostino Bea, primo presidente del Segretariato per l'unione dei Cristiani“ (710—722).

Dieses monumentale Werk über die Vorgänge vor und auf dem Vaticanum II ist ein erster — und zwar geglückter — Versuch, eine Übersicht über den Ablauf der Ereignisse und die Vielzahl der Dokumente und ihrer Genesis zu bringen. Man muß die Genauigkeit und die Arbeitskraft von G. Caprile bewundern, der in so kurzer Zeit anhand der besten Informationsquellen eine so vorzügliche Übersicht zustande brachte. Die *Civiltà Cattolica* — einst vielfach angegriffen wegen ihrer Publizistik vor und während des Vaticanum I — verdient alle Anerkennung für ihre Arbeit auf dem Vaticanum II. Natürlich kann ein Chronograph, der sich vor allem an die offiziellen Dokumente und Quellen halten muß, nicht schon die Para-Dokumente und die Para-Activitates verarbeiten, die aber dennoch viel zum Verständnis der konkreten Vorgänge und der einzelnen Dokumente beitragen können. Solches kann nur aus privaten Tagebüchern — mit Vorsicht auch aus den Presseberichten und Pressediensten, die sich gerne auf solche Dokumente stürzten — erarbeitet werden. So kann die Geschichte der drei großen Konstitutionen über die *Kirche*, die *Offenbarung* und die *Kirche in der Welt* nicht geschrieben werden ohne Verwertung auch von Entwürfen, die zwar offiziell nicht notiert wurden, aber zum Teil insgeheim großen Einfluß ausgeübt haben. Wenn heute die Enttäuschung über die nicht-gereiften Früchte und über angeblich vom Vaticanum II her ansetzenden Auswüchse groß ist, so zeigt das, daß die Christenheit nicht die nötige Disziplin hat, um ein so großes Geschehen wie das des Vaticanum II auszuleben. Eine der Hauptursachen der nachkonziliaren Krise ist das Stoppen jener Zusammenarbeit von Bischöfen und Theologen auf dem Konzil, die immer wieder für beide Teile als so vorteilhaft erfunden wurde, mit dem Ende des Konzils aber schlagartig aufhörte; eine andere Ursache ist das Auseinanderleben von Römischer Kurie und kirchlicher Öffentlichkeit in den verschiedenen Erdteilen. Rückkehr zum Alten dort und Flucht in oft unkontrollierte Erneuerungssucht hier lassen die echten Früchte des Konzils vielleicht allzusehnell verkümmern. Das Schicksal des Vaticanum II ist es, daß seine Apertura in eine allgemeine Krise der Welt und ihrer Institutionen hineingeriet. Die eingeleitete Apertura hätte die andere Funktion der Kirche, Zeichen der Sicherheit und Klarheit zu sein, nicht verdunkeln dürfen. Die Synthese ist nur schlecht gelungen. War die Kirche noch nicht reif für ein Konzil *Johannes' XXIII.*? Hat sie den „Pfingststurm“, den sie ersehnte, nicht ertragen? A. Grillmeier, S. J.